

Antrag

der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Gereon Bollmann, Beatrix von Storch, Jan Wenzel Schmidt, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Unterlassung von Informationen mit bewerbendem Charakter zu Pubertätsblocker- und Hormonbehandlung von Kindern und Jugendlichen seitens der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf dem „Regenbogenportal.de“ unter anderem folgenden Text veröffentlicht, mit dem es sich an Kinder vor der Pubertät wendet:

„Pubertäts-Blocker nehmen

Bist du noch sehr jung? Und bist du noch nicht in der Pubertät? Dann kannst du Pubertätsblocker nehmen. Pubertäts-Blocker sind besondere Medikamente. Das Wort Blocker heißt: etwas stoppen. Diese Medikamente sorgen dafür, dass du nicht in die Pubertät kommst. Das heißt, dein Körper entwickelt sich erst mal nicht weiter. Weder in Richtung Frau. Noch in Richtung Mann. So hast du mehr Zeit zum Nachdenken. Und du kannst in Ruhe überlegen: Welcher Körper passt zu mir.

Hormone nehmen;

Vielleicht sagst Du auch: Nein, ich bin mir ganz sicher. Dieser Körper passt wirklich nicht zu meinem Gefühl. Dann kannst Du bestimmte Hormone bekommen.“

Nachdem am 15.10.2022 mediale Kritik an dem Text aufkam, wurde der dritte Satz leicht verändert und heißt nunmehr: „So kannst du deinen Arzt/ deine Ärztin fragen, ob dir Pubertäts-Blocker helfen können.“ (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2022/regenbogenportal-online/>).

Diese seitens eines Bundesministeriums unmittelbar an Kinder gerichtete Anregung, in die natürliche individuelle körperliche Entwicklung durch Medikamente einzugreifen, ist nicht nur in unzulässiger Weise übergreifend von Seiten des Staates und hintertreibt das nach Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz zuvörderst den Eltern obliegende Pflege- und Erziehungsrecht hinsichtlich ihrer Kinder, sondern regt Kinder willkürlich an, sich einer medizinisch überhaupt nicht indizierten Therapie zu unterziehen. In nicht hinnehmbarer Weise macht die Bundesregierung hier Kindern Angst vor einer natürlichen Entwicklung ihres Körpers und nimmt dabei in Kauf, dass diese ein Leben lang schwere seelische und körperliche Schäden aufgrund dieser Anregung erleiden.

Daran ändert auch der Umstand nichts, dass seit dem 15.10.2022 auf der Internetseite „Regenbogenportal.de“ der Rat des Bundesministeriums dahingehend geändert wurde, dass die Kinder ihren Arzt oder ihre Ärztin nach Pubertätsblockern fragen sollen. Unverändert übergeht dies nicht nur das elterliche Sorgerecht, indem es den Kindern nahelegt, sich selbst an einen Arzt zu wenden, sondern legt eine medizinisch nicht erforderliche Hormonpräparat-Behandlung nahe.

Denn auch Ärzte sind, wie internationale Fälle zeigen, geneigt, ohne ausreichende Erfahrung Kindern derartige Pubertätsblocker zu verabreichen, sei es, weil dies staatlich eben als probates Mittel eingefordert wird, oder weil dies für sie wirtschaftlich lukrativ ist.

Der inzwischen geschlossenen Londoner Tavistock-Transgenderklinik droht nach einem Bericht des Ärzteblattes vom 17. August 2022 aktuell eine Klagewelle von Familien, deren Kinder dort Pubertätsblocker erhielten. Ausgangspunkt hierfür sei ein kritischer Evaluationsbericht unter Federführung der als renommiert bezeichneten Kinderärztin Hillary Cass, die auch die Schließung der Klinik empfohlen habe. Darin werde, so das Ärzteblatt, ein unkritisches Verordnen von Pubertätsblockern an Kinder und Jugendliche gerügt. Der Vorwurf der betrauten Rechtsanwaltskanzlei laute, dass Kinder und junge Erwachsene fehlerhaft diagnostiziert und in unangemessene Therapien getrieben worden seien. Dadurch hätten die Betroffenen zum Teil irreversible physische und psychische Schäden erlitten. Ein bekannter Fall betrifft, dem Ärzteblatt zufolge, eine junge Frau, die Pubertätsblocker erhalten und eine Geschlechtstransition durchgeführt habe, dies später aber bereute. Auch in den USA laufen dem Ärzteblatt zufolge Massenklagen in diesem Zusammenhang, bei denen den Verantwortlichen eine fahrlässige und medizinisch nicht abgewogene Verschreibung von Pubertätsblockern vorgeworfen werde. Dabei werde dort von kinderärztlicher Seite in Zweifel gezogen, dass die Grundlagen zur Behandlung von Kindern mit Verdacht auf Gender-Dyphorie tatsächlich evidenzbasiert seien. Langzeitnebenwirkungen der Pubertätsblocker auf die Gehirnentwicklung oder auch die Knochendichte sei nach Meinung dieser Kritiker zu wenig erforscht (www.aerzteblatt.de/nachrichten/136646/Transgenderklinik-in-London-koennte-vor-Klagewelle-steinen).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

jegliche Information mit bewerbendem Charakter zur Behandlung von Kindern oder Jugendlichen mit Pubertätsblockern oder Geschlechtshormonen unverzüglich zu unterlassen und insbesondere die entsprechenden Hinweise auf der Seite „Regenbogenportal.de“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sofort zu löschen.

Berlin, den 14. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion